

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 31.08.2021 im Gemeindehaus in Köttelbach

Teil 2

Tagesordnungspunkte:

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kelberg

TOP 2.1

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Fronfeld III“ Planfeststellungsbeschluss

Wegen der weiterhin hohen Nachfrage an Baugrundstücken benötigt die OG-Kelberg Mittel- bis Langfristig weitere Flächen für Wohnbebauung. Um bei den langen Verfahrensdauern bereits den ersten Schritt einzuleiten, soll für die Erweiterungsfläche „Fronfeld III“ ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, damit dieser in der Folge zunächst im Rahmen der Flächennutzungsplanung weiter verfolgt werden kann. Die zukünftige Nutzung soll Wohnbaufläche sein. Mit diesem Beschluss soll gleichzeitig ein Antrag an die VG-Verwaltung Kelberg gestellt werden, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich anzugehen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Ortsgemeinde.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung

TOP 2.2

Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles“ Planfeststellungsbeschluss

Im Rahmen eines aktuellen Bauvorhabens „Auf dem Zilles“ ist festgestellt worden, dass nach der Festsetzung Nr. 9 *Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstückfläche zulässig sind*.

Im Jahr 1996 wurde bereits im Rat beschlossen, diese Festsetzung zu ändern und durch *„Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig, des weiteren auch Nebenflächen gem. §14 Abs.1 Baunutzungsordnung“* zu ersetzen. Das Verfahren zur Änderung wurde aber nicht durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplanes soll aber jetzt erfolgen. Das Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen wird einstimmig beauftragt die erforderlichen Leistungen zur Änderung des Bebauungsplanes zum Angebotspreis von 1.911 € durchzuführen.

TOP 2.3

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im OT-Zermüllen; Planfeststellungsbeschluss

Aufgrund einer privaten Anfrage sowie der Option für die Ortsgemeinde, Baugrundstücke auszuweisen, soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zermüllen aufgestellt werden. Der angedachte Ergänzungsbereich befindet sich in der Schützenstraße. Mit dem bevorstehenden Ausbau der Ortsstraßen ergibt sich zudem aus beitragsrechtlicher Sicht eine Notwendigkeit, eine entsprechende Satzung zu erlassen, die den tatsächlichen Bestand darstellt, sodass auch dadurch weitere Ergänzungsbereiche entstehen können. Der Entwurf der Satzung wird im weiteren Verfahren dem OG-Rat noch vorgestellt.

Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten einstimmig beauftragt, nach Angebotsabgabe ein preisgünstiges Planungsbüro mit der Entwurfserstellung zu beauftragen.

TOP 3.

Aufhebung eines Weges in der Gemarkung Kelberg

Zwei Wirtschaftswege (Flur 2, Flurstück 72 und 73, Am Bongarder Berg, insgesamt 2.038 m² groß sollen aufgehoben werden. Die Wegeflächen sind für den Fuß- und Fahrzeugverkehr bedeutungslos geworden. Die aufgehobenen Wegeflächen sollen mit einer Grundstückfläche einer Privatperson getauscht werden. Ziel ist, auf dieser Tauschfläche eine „Eifel-Riesenschaukel“ direkt vor dem Rastplatz, aufzustellen. Dem vorgestellten Satzungsentwurf zur Aufhebung der Wegeflächen und zum Tausch der landwirtschaftlichen Flächen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.

Prädikat Luftkurort Kelberg

Luftkurorte gewinnen immer mehr an Bedeutung, seit dem der bewussten Umgang mit der Natur gestiegen ist. Dies vor allem unter dem Aspekt des Klimawandels und der Luftverschmutzung. Die OG-Kelberg trägt seit 1974 das Prädikat „Luftkurort“. Dieses Prädikat wird nach erfolgreicher Erhebung über 10 Jahre an den Ort vergeben. Die letzte Überprüfung erfolgte 2014, sodass 2022/2023 die Überprüfung für eine neue Zertifizierung ansteht. Die Zertifizierung erfolgt nach dem Bestehen aller Prüfvorgaben, z. B. Luftmessungen an 2 Standorten über 1 Jahr, etc. Die Kosten für das Zertifizierungsverfahren und dem Prädikat belaufen sich auf rd.1 300 € jährlich.

Die AG „Luftkurort“ hat sich für den Weitererhalt des Prädikat ausgesprochen. Der OG-Rat stimmt der Überprüfung zur Weiterführung des Prädikat ebenfalls einstimmig zu.

TOP 5. KiTa Kelberg;

Erneuerung der Telefonanlage und Optimierung der WLAN-Ausleuchtung.

Nach reger Diskussion wird der TOP zur weiteren Klärung offener Fragen einstimmig vertagt.

TOP 6. Auftragsvergaben

6.1 Planungsleistungen Umgestaltung Busbahnhof (ZOB)

In der OG-Ratssitzung am 30.06.21 hat der OG-Rat die Vermessung des Busbahnhofes beauftragt. Die Ergebnisse der Vermessung inkl. erster Planungsskizzen wurden in dieser Sitzung vorgestellt.

Um diese Planungsvarianten weiter zu verfolgen, war es erforderlich, das Planungsbüro mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Angebote wurden eingeholt und ein Angebot beläuft sich auf 19.347 €. Der Auftrag wurde in Abstimmung mit den Fraktionssprechern an das Planungsbüro KOHNS+GÖBEL Ingenieur GmbH, Mayen erteilt. Der Rat nimmt Kenntnis davon.

6.2 Unterstand Rothenbacher Drees

Neuer Unterstand; Erd- und Stahlbetonarbeiten und Dachkonstruktion

In der OG-Ratssitzung vom 9.03.21 wurde die von Werner Emmerichs erstellte Entwurfsplanung für einen neuen Unterstand am Rothenbacher-Drees vorgestellt.

- a. Für die Erd- und Stahlbetonarbeiten wurden 4 Firmen angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Hermann-Bau, Kelberg beläuft sich auf 4.727 €.
- b. Für die Dachkonstruktion aus Cortenstahl und die geläserte Cortenblechtafel wurden ebenfalls 4 Firmen angefragt. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Lanser, Uersfeld zum Preis von 1 654 € abgegeben.

Der OG-Rat stimmt einstimmig der Auftragserteilung der unter a und b aufgeführten Firmen zu. Die erforderlichen Arbeiten werden bis auf die Erd- und Stahlbetonarbeiten durch die MA vom Bauhof der Ortsgemeinde ausgeführt.

Planungsleistungen „Auf der Steinrausch“

6.3 Entwässerungsplanung

6.4 Erweiterung des Bebauungsplanes

6.5 Erweiterung der Verkehrsanlagen

Oberhalb der jetzt bereits bebauten Flächen „Auf der Steinrausch“ sollen weitere Flächen für die Ansiedlung von Firmen realisiert werden.

Um das Bebauungsplanverfahren weiter durchführen zu können, ist es erforderlich die Entwässerungsplanung (6.3) und die Erweiterung der Bebauungsplanung (6.4) durchzuführen. Das Planungsbüro Faßbender Weber Ingenieure hat die früheren Planungen bereits durchgeführt. Weil die Grundlagen für die weiteren Planungen durch das Büro bereits erarbeitet wurden, erfolgen die Aufträge an das gleiche Büro. Für die Entwässerungsplanung liegt ein wirtschaftliches Angebot von 9.757 € vor. Für die Erweiterung des Bebauungsplanes liegt ein Angebot in Höhe von 15.363 € vor. Beide Angebote wurden durch die Verwaltung geprüft. Der OG-Rat stimmt einstimmig den beiden Aufträgen zu.

Die Erweiterung der Planungen für die Verkehrsanlagen (6.5) wurden nach Diskussion vertagt.

Karl Heinz Sicken

1. Beigeordneter